

Jugendmotion (Nora Krummen): Licht für Sportanlagen

Besonders Jugendliche zwischen 15 und 18 Jahren haben am Wochenende nicht die Ausgelmöglichkeiten, die sie eigentlich benötigen: Clubs und Bars beispielsweise sind häufig nur für Volljährige offen. Damit Jugendliche trotzdem aktiv sein können, damit sie Spass haben und auch damit sie weg von der Strasse kommen, schlagen wir vor, bei ausgewählten Aussensportanlagen mindestens Freitag- und Samstagnacht die Beleuchtung bis 22 Uhr einzuschalten oder gegebenenfalls Beleuchtungsanlagen zu installieren. Somit würde die Kapazität dieser Plätze erhöht, bereits bestehende Infrastruktur würde genutzt und nicht nur Sportvereinen zur Verfügung stehen. So sind die Jugendlichen beschäftigt, sportlich aktiv – sie haben etwas zu tun. Mit ausgewählten Aussensportanlagen sind Hart- oder Rasenplätze bei Schulen gemeint, die für Ballsportarten brauchbar sind. Jeder Stadtteil soll mindestens einen beleuchteten Sportplatz erhalten.

Zur Wahrung der Ordnung kann die Gemeinde bereits vorhandene Securitas- oder Polizeipatrouillen einsetzen. Eine oder mehrere Personen aus der Sozial- oder Jugendarbeit sollen als Projektleitung eingesetzt werden. Diese kümmern sich um Probleme wie Streitigkeiten und weisen die Jugendlichen auf mögliches Fehlverhalten hin (zum Beispiel bezüglich der Abfallentsorgung).

So könnte man den Jugendlichen etwas sehr Sinnvolles anbieten. Etwas, dass sie körperlich und geistig in Anspruch nimmt und ihnen am Wochenende eine echte Alternative bietet.

Auftrag:

Deshalb fordern wir den Gemeinderat auf, ausgewählte Aussensportanlagen (Hart- oder Rasenplätze für Ballsportarten) in der Stadt Bern zumindest am Wochenende abends bis 22 Uhr zu beleuchten, damit diese von Jugendlichen genutzt werden können. Jeder Stadtteil soll mindestens einen beleuchteten Sportplatz erhalten.

Zudem soll der Gemeinderat sicherstellen, dass begleitende Massnahmen betreffend Sicherheit und Betreuung der Jugendlichen gewährleistet werden.

Bern, 29. April 2010

Jugendmotion (Nora Krummen) mit 99 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern

Antwort des Gemeinderats

Die Direktion für Bildung, Soziales und Sport (BSS) bzw. das Sportamt ist zuständig für die betrieblich-organisatorische Planung und Bewirtschaftung von Turnhallen sowie Turn- und Sportanlagen (vgl. Schulreglement Art. 54 Abs. 2 Bst. p sowie Organisationsverordnung Art. 40 Abs. d). Der Motion kommt daher der Charakter einer Richtlinie zu.

Der Gemeinderat begrüsst es, wenn Jugendliche Sport betreiben. Die Sport- und Bewegungsförderung ist dem Gemeinderat ein zentrales Anliegen. Die Stadt Bern stellt hierzu ein breites Angebot an Sportanlagen zur Verfügung. Dieses Angebot gilt es zu pflegen, weiter zu entwi-

ckeln und veränderten Bedürfnissen anzupassen. Das vorliegende Begehren nach Beleuchtung und Bewachung von städtischen Aussensportanlagen entspricht grundsätzlich der Strategie des Gemeinderats. Allerdings wirft das Anliegen des Vorstosses auch zahlreiche Fragen auf, die vor einer konkreten Beschlussfassung eingehend geprüft und dargelegt werden müssen. Die meisten städtischen Schulanlagen liegen mitten in Wohnquartieren. Dies bedeutet, dass bei der Suche nach geeigneten Standorten die möglichen Auswirkungen auf die Anwohnerschaft berücksichtigt werden müssen. Durch eine Beleuchtung wird die Betriebszeit einer Anlage während eines Jahrs wesentlich verlängert. Dies hat - nebst den Immissionen für die Anwohnerschaft - längere Arbeitszeiten der zuständigen Verantwortlichen zur Folge. Sicherheits- und Verantwortlichkeitsfragen müssen geklärt und eine Projektleitung mit den nötigen personellen Ressourcen gefunden werden. Und letztlich müssen selbstverständlich auch die Kostenfolgen geprüft und aufgezeigt sowie eine Nutzen-Aufwand-Abwägung vorgenommen werden.

Der Gemeinderat will diese Fragen von einer Arbeitsgruppe klären lassen. In dieser Gruppe sollen alle betroffenen städtischen Stellen und namentlich auch der Jugendrat vertreten sein. Sofern der Stadtrat den vorliegenden Vorstoss als Postulat erheblich erklärt, würden die Überlegungen und Ergebnisse dieser Arbeitsgruppe in den Prüfungsbericht, der dem Stadtrat innert eines Jahrs unterbreitet würde, einfließen.

Aus den dargelegten Gründen beantragt der Gemeinderat die Ablehnung als Motion und die Annahme als Postulat. Er sichert zu, bei einer Annahme als Postulat unverzüglich die Direktion für Bildung, Soziales und Sport zu beauftragen, eine entsprechende Arbeitsgruppe einzusetzen. Wenn die Resultate dieser Arbeitsgruppe umsetzbar sind, wird das finanzkompetente Organ über die weiteren Schritte entscheiden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegen zu nehmen.

Bern, 23. Juni 2010

Der Gemeinderat